

Dr. Wolfgang Götzer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Altstadt 29, 84028 Landshut
K (0871) 21003
M (0871) 24726
✉ wolfgang.goetzer@wk.bundestag.de

Rechtssicherheit für den Mittelstand geschaffen!

Zu der von der Deutschen Rentenversicherung Bund angekündigten Entscheidung, Alleingeschäftsführer einer GmbH nun doch von Nachzahlungen in die Rentenkasse zu verschonen, erklärt der Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Götzer, der von zahlreichen Bürgern seines Wahlkreises um Unterstützung bei der Lösung dieses Problems gebeten worden war:

Die angekündigte Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Alleingeschäftsführer einer GmbH nun doch von Nachzahlungen in die Rentenkasse zu verschonen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Dies ist ein wichtiges Signal zur Schaffung von Rechtssicherheit für den Mittelstand. Als Anwalt der mittelständischen Wirtschaft haben wir dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Es ist ein großer Erfolg der CSU-Landesgruppe, dass es bei der bisherigen Verwaltungspraxis der Rentenversicherungsträger bleibt. Ohne unsere Intervention beim Bundesminister für Arbeit und Soziales wären ansonsten auf bis zu 500.000 Betroffene Nachzahlungen für die vergangenen Jahre von insgesamt bis zu über 50.000 €pro Kopf zugekommen.

Sofort nach Bekanntwerden des Urteils zu Beginn dieses Jahres bin ich von einer ganzen Reihe von Bürgern auf die verheerenden Folgen für viele Mittelständler angesprochen und daraufhin in Berlin tätig geworden. Die CSU-Landesgruppe hat sich unverzüglich dieses Problems angenommen und sofort das Bundessozialministerium zu einer Lösung aufgefordert. Dass jetzt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales flankierend zur Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung Bund ankündigt, eine gesetzliche Klarstellung zur Absicherung der bisherigen Rechtsanwendungspraxis der Rentenversicherungsträger auf den Weg zu bringen, wäre ohne unser Drängen so nicht zustande gekommen.

PRESSEMITTEILUNG